

Der Rat möchte jedoch darauf hinweisen, dass er häufig auf die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union hingewiesen hat, so zuletzt in seiner Entschliessung vom 14. Februar 2002 ⁽¹⁾ „zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Erwerbs von Sprachkenntnissen im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres der Sprachen 2001“. Die Förderung des Fremdspracherwerbs gehört auch zu den Zielen des „Detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“ ⁽²⁾, das im Rahmen der Lissabon-Strategie angenommen wurde.

Die erwartete Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan für Sprachenvielfalt und den Erwerb von Sprachkenntnissen wird vom Rat aufmerksam geprüft werden.

⁽¹⁾ ABl. C 50 vom 23.2.2002.

⁽²⁾ ABl. C 142 vom 14.6.2002 (Ziel 3.3).

(2003/C 280 E/074)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0607/03

von José Ribeiro e Castro (UEN) an den Rat

(3. März 2003)

Betrifft: Simbabwe – Das Regime von Robert Mugabe – Sanktionen der EU – Beziehungen EU/Afrika

Kürzlich wurde Folgendes berichtet: Erstens sei das Paket von Sanktionen gegen das Regime von Robert Mugabe und seinen Gefolgsleuten, einschließlich der Beschränkungen der Reisefreiheit im Hoheitsgebiet der EU, das bis zum 18. Februar befristet war, um ein weiteres Jahr verlängert worden; zweitens sei diese Entscheidung so formuliert worden, dass den französischen Interessen an der Durchführung eines Gipfeltreffens Frankreich/Afrika, einschließlich der geplanten Anwesenheit von Robert Mugabe selbst in Paris, Rechnung getragen wurde; drittens sei das Gipfeltreffen EU/Afrika (das für kommenden April in Lissabon anberaumt war) auf unbestimmte Zeit verschoben worden, weil nicht sichergestellt werden konnte, dass Robert Mugabe fern bleibt, und weil seine Anwesenheit – ja sogar die bloße Möglichkeit seiner Anwesenheit – als absolut unerwünscht betrachtet wird.

Allseits bekannt sind im Übrigen das ständige Zögern, die fortwährenden Zweifel und Kritiken, die der Teil der Sanktionen hervorruft, der sich auf die Reisebeschränkungen gegen hochrangige Vertreter des Regimes von Mugabe im Verlauf des Jahres immer hervorriefen, insbesondere wenn es sich um bilaterale oder multilaterale Treffen im Rahmen der eigenen Außenpolitik der Europäischen Union handelte. Darüber hinaus gereichten die zu diesen Gelegenheiten verursachten Eklats nach weit verbreiteter Ansicht Mugabe und seinem Regime zum Vorteil, indem sie ihm ermöglichten, Treffen zu sabotieren, das europäische Lager zu spalten und die Solidarität Afrikas hinter sich zu mobilisieren.

Die Formulierungen der Entscheidung, diese Sanktionen zu verlängern, sind außerdem geeignet, als Zeichen dafür gewertet zu werden, dass der Rat Lissabon (Portugal) und Paris (Frankreich) unterschiedlich behandelt hat, indem er für Paris als gut befand, was in Lissabon nicht zulässig ist, wodurch Zweifel aufkommen, ob der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten und die Regeln der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität nach Artikel 11 Absatz 2 EU-Vertrag ordnungsgemäß angewandt wurden.

Wie erklärt nun der Rat die unterschiedliche Behandlung von Lissabon und Paris? Wie rechtfertigt er, dass die Formulierungen der Entscheidung jenes Gipfeltreffens mit Afrika, das im alleinigen Interesse Frankreichs liegt, ermöglichen und gerade das Treffen, das im gemeinschaftlichen Interesse der gesamten Union lag, unmöglich machen? Glaubt der Rat angesichts früherer Erfahrungen nicht, dass hinsichtlich dieses Teils der Sanktionen die Annahme eines Moratoriums von drei bis sechs Monaten zweckmäßiger wäre, nach dem ein neues Paket von Sanktionen festgelegt und angewendet würde, falls das Regime von Mugabe nicht die Mindestregeln befolgt?

Antwort

(21. Juli 2003)

Der Rat ist nicht der Auffassung, dass Portugal und Frankreich in Bezug auf die von dem Herrn Abgeordneten angesprochenen Fragen unterschiedlich behandelt wurden. Frankreich hatte seine Absicht mitgeteilt, Präsident Mugabe ein Visum zu erteilen, damit er gemäß dem im Gemeinsamen Standpunkt 2002/GASP festgelegten Verfahren am Gipfeltreffen Frankreich/Afrika teilnehmen kann, und der AstV hat am 14. Februar 2003 festgestellt, dass dieser Teilnahme nichts entgegensteht.

Im Falle des für den 5. April 2003 in Lissabon geplanten Gipfeltreffens ist man zu dem Schluss gelangt, dass es unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich ist, eine wirklich breite Beteiligung beider Seiten auf höchster Ebene an diesem Gipfeltreffen zu erreichen, was sich auf das Ergebnis auswirken würde. Deshalb sei es im wohlverstandenen Interesse der Beziehungen zwischen der EU und Afrika, das Gipfeltreffen zu verschieben.

Der Rat hat sich nicht mit der Frage eines Moratoriums für irgendeinen Teil der Sanktionen befasst.

(2003/C 280 E/075)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0627/03
von Jonas Sjöstedt (GUE/NGL) an den Rat

(25. Februar 2003)

Betrifft: Politische Verfolgungen in Turkmenistan

Turkmenistan hat sich zu einer harten Diktatur entwickelt, in der die politische Opposition systematisch unterdrückt wird. Selbst Angehörige und Bekannte von Oppositionellen werden mit Haftstrafen, Folter und Ausweisungen innerhalb des Landes bestraft.

Ein Beispiel für diesen fortgesetzten Druck sind die Repressalien, denen die Angehörigen von Sapar Yklimov ausgesetzt sind. Sapar Yklimov war gezwungen worden, Turkmenistan wegen seiner Kritik an der Diktatur des Landes zu verlassen. Heute lebt er als schwedischer Staatsbürger in Schweden. Die Angehörigen von Sapar Yklimov werden bis auf den heutigen Tag in Turkmenistan verfolgt, sie dürfen das Land nicht verlassen. Unter den Verfolgten befindet sich auch die Tochter von Sapar Yklimov, die sich zuvor als Flüchtling in Schweden aufgehalten hatte.

Wie hat der Rat auf die Verfolgungen in Turkmenistan reagiert? Inwieweit ist die Frage in Bezug auf die Verfolgungen gegen die Angehörigen von Sapar Yklimov, u.a. gegen seine Tochter, direkt mit dem turkmenischen Regime aufgeworfen worden bzw. inwieweit beabsichtigt der Rat, diese Frage nicht anzuschneiden?

Antwort

(22. Juli 2003)

Die Europäische Union ist sehr besorgt über die schwierige Lage in Turkmenistan. Sie hat in ihrer Erklärung vom 20. Januar 2003 ihre vorbehaltlose Unterstützung für eine umfassende und transparente Untersuchung der jüngsten Ereignisse in Turkmenistan zum Ausdruck gebracht.

Der Rat erinnert daran, dass sieben Mitgliedstaaten der EU sowie drei weitere Mitglieder der OSZE in Bezug auf Turkmenistan den „Moskauer Mechanismus“ der OSZE eingeleitet haben, der 1991 auf der Moskauer Konferenz über die menschliche Dimension vereinbart wurde. Generell hat die EU diesen Prozess von Beginn an unterstützt und dessen Anwendung in Turkmenistan aktiv verfolgt. Die EU unterstützt die Bemühungen der Niederlande als amtierender Vorsitz der OSZE um die Aufnahme eines Dialogs mit den Behörden in Aschgabad. In diesem Zusammenhang waren die Gespräche des niederländischen Außenministers vom 3. März besonders nützlich.

Darüber hinaus war die Lage in Turkmenistan auch Gegenstand umfangreicher Beratungen anlässlich eines Treffens aller EU-Missionschefs in Mittelasien am 5./6. März 2003. Bei diesen und auch bei anderen Beratungen des Rates wurde auf verschiedene Einzelfälle aufmerksam gemacht.

In den letzten Wochen haben die Missionschefs der EU-Mitgliedstaaten in Aschgabad energische Anstrengungen unternommen, um den Behörden Turkmenistans die Besorgnisse der EU mitzuteilen, wobei sie jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten stießen. Unter diesen Umständen wurde das Hauptaugenmerk eher darauf gerichtet, die Behörden zu einer Änderung ihres Ansatzes zu drängen, als in Einzelfällen Druck auszuüben.

Ungeachtet dessen wird die EU weiterhin jede Gelegenheit – u.a. im Rahmen der 59. Tagung der VN-Menschenrechtskommission – nutzen, um allgemeine und spezifische Bedenken bezüglich der Lage in Turkmenistan zum Ausdruck zu bringen.